

Stuttgart, 14.03.2019

Stuttgarter Integrations- und Arbeitsmarktprogramm für Frauen (SINA) - städtische Förderung rückwirkend für das Jahr 2018 - Sachbeschluss zur Umsetzung der HH-Beschlüsse 2018/2019

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	27.03.2019

Beschlussantrag

1. Der Fortführung der Beratungsstelle für Frauen in besonderen Lebenssituationen des SINA-Programms – Träger, Sozialdienst katholischer Frauen e. V. (SKF) – zum 01.01.2018 in Höhe von 67.000 EUR wird rückwirkend für 2018 zugestimmt. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage eines Zuwendungsbescheids.
2. Die Mittel für Beratungsstellen stehen im Budget der Abteilung individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern OB-ICG, THH 810 – Bürgermeisteramt, Kontengruppe 43100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, zur Verfügung.

Kurzfassung der Begründung

Der Gemeinderat hat in den Haushaltsplanberatungen 2018/2019 (siehe GRDrs 611/2017) Mittel für Maßnahmen aus dem SINA-Programm beschlossen. Im Verwaltungsausschuss am 06. Februar wurde dem Sachbeschluss zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2018/2019 (siehe GRDrs 1122/2018) für das Jahr 2019 zugestimmt. Mit dieser Vorlage soll rückwirkend für 2018 der Sachbeschluss für die Beratungsstelle für Frauen in besonderen Lebenssituationen des SINA-Programms getroffen werden.

Fortführung der Beratungsstelle für Frauen in besonderen Lebenssituationen

Die sehr niedrigschwellige „Beratungsstelle für Frauen in besonderen Lebenssituationen“ ist ein Angebot des SINA-Programms und steht allen Frauen sowohl mit als auch ohne Leistungsbezug nach dem SGB II/III in Stuttgart zur Verfügung. Die Beratungs-

stelle für Frauen in besonderen Lebenssituationen bietet in Ergänzung zu den gebundenen und zeitlich befristeten Angeboten zusätzlich Beratung an und wird seit 01.01.2018 wie bisher von SKF angeboten. Der Beschlussantrag – Fortführung der Beratungsstelle für Frauen in besonderen Lebenssituationen des SINA-Programms für das Jahr 2018 – ist aufgrund eines Missverständnisses über das formale Vorgehen bei rückwirkend gestellten Sachbeschlüssen nicht erfolgt (GRDrs 1122/2018).

Finanzielle Auswirkungen

Die Gelder für 2019 sind bereits für den Haushalt 2018/19 im THH 810 – Bürgermeisteramt, Kontengruppe 43100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke veranschlagt, für das Jahr 2020 vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2020/2021.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates zum Sachbeschluss stehen der Beratungsstelle von SKF im Jahr 2018/2019 Mittel in Höhe von 135.000 EUR zur Verfügung.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB hat mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

--

Erledigte Anfragen/Anträge:

--

Fritz Kuhn

Anlagen

Anlage 1: SKF-Verwendungsnachweis 2018
(aus Datenschutzgründen nicht im Internet verfügbar)

<Anlagen>